

	Vorlage Nr. VerbGR 11/2023 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 29.03.2023

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Verbandsgemeinderat: 29.03.2023

B e t r e f f

Annahme einer Geldspende

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde ObereAller beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.000,00 € vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hötensleben e.V., Im Winkel 3, 39393 Hötensleben, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Sven Ulrich, zur Finanzierung von Spielgeräten in der Kindertageseinrichtung „Haus Wirbelwind“ in Hötensleben.

Begründung

Gemäß § 99 Absatz 6 des KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben sowohl des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Wertgrenzen und Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung sowie der Dienstanweisung zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen vom 18. Januar 2021 geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Spendeneinnahme für die Verbandsgemeinde Obere Aller in Höhe von 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Wettengl)	FDL (Bartsch)	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
-----------------------------	----------------------	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

(Frenkel)

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -